Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ges. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. Hachfeld in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 283

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 24. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

81. Sitzung vom 22. April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Bei der fortgesetzten ersten Berathung des **Reichsseuchengesetzes** ergreift das Wort

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Das Gesetz ist mit einer merkwürdigen Korrektheit und Sauberkeit gearbeitet. Zu wünschen ist, daß einmal die Seuchengesetzgebung in den Einzelstaaten möglichst einheitlich ist, so daß das Reich in die Medizinalreform der Einzelstaaten eingreift. Was die Anzeigepflicht betrifft, so ist klar, daß eine authentische Anzeige nur vom Arzt ausgehen kann. Verpflichtet sind in erster Linie die Haushaltungsvorstände. Sehr wichtig wäre die Einführung der obligatorischen Leichenschau, von der im Gesetz gar nicht die Rede ist. Ich erkenne das Gesetz an, es wird in Bezug auf die Medizinalreform, die von den Aerzten im Interesse der Allgemeinheit gewünscht wird, recht bahnbrechend wirken. (Beifall links.)

Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Dr. **v. Bötticher**: Die Ausführung des Gesetzes ist der Eisenbahnverwaltung für ihr Ressort überlassen, weil im Interesse der Verwaltung solche Vorgänge vermieden werden sollten, daß z. B. ein Beamter nur deshalb aus seinem Dienst gerissen wurde, weil er aus Hamburg war. An der genaueren Feststellung der Kompetenzen des Reichsgesundheitsraths will ich gerne mitarbeiten. Ich weise nur darauf hin, daß diese Behörde organisirt ist gemäß den Erfahrungen bei der Cholera-Epidemie. Nun ist dem Gesetz der Vorwurf gemacht worden, es entwürdige den Stand der Aerzte. Einen thatsächlichen Grund dafür habe ich nicht finden können. Auch der Einwurf, daß in der Vorlage nicht die Thätigkeit jedes Arztes bei der Bekämpfung der Seuchen in Anspruch genommen wird, ist völlig unbegründet. Die Aerzte sind bei solchen Seuchen ohnehin genügend beschäftigt, so daß ihnen nicht noch ein Amt aufgebürdet werden darf. Hier muß eine weise Theilung eintreten. Auch hat der beamtete Arzt mit der Behandlung des Kranken gar nichts zu thun. Vor Allem handelt es sich um die Feststellung des ersten Krankheitsfalles durch einen dem Staat verantwortlichen Beamten. Kollisionen zwischen behandelnden und beamteten Aerzten werden nicht eintreten.

Abg. Dr. **Höffel** (Reichsp.) spricht sich im Wesentlichen zustimmend zu der Vorlage aus.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.).: Bedauerlich ist, daß das Gesetz die Wohnungsfrage vollständig übergeht. Die Mangelhaftigkeit der Wohnungen ist ja in Hamburg aus Anlaß der Cholera aufgedeckt worden. Aber nicht bloß in Hamburg befinden sich die Arbeiterwohnungen in einem grauenhaften Zustande, sondern auch überall da, wo Massen von Arbeitern zusammenkommen. Auch von der Schuld an den elenden Trinkwasserverhältnissen, die in Hamburg zur Zeit der Cholera herrschten, kann sich der Senat nicht völlig freisprechen. Weil er sich darauf kaprizirte, zugleich mit dem Bau der Wasserleitung auch die Wassergeldfrage zu regeln, unterließ er den Bau, der doch durchaus nothwendig war.

Hamburgischer Bundesbevollmächtigter Dr. **Buschard:** Senat und Bürgerschaft sind einig, den sanitären Mißständen entgegen zu treten, die sich bei der Epidemie herausgestellt haben.

Abg. **Schrader** (dfr.): Die Wohnungen müssen vermehrt werden, damit die schlechten Wohnungen überflüssig werden. Leider haben die großen sanitären Maßregeln hinter weniger wichtigen Fragen zurückstehen müssen. Ich begrüße dies Gesetz mit Freuden. Weil doch keine Aussicht vorhanden ist, daß wir in der kurzen Zeit, die uns noch gelassen ist, dies Gesetz zu erledigen, so sehe ich davon ab, die Frage der Medizinalreform eingehend zu behandeln. Doch will ich nicht unterlassen, die Nothwendigkeit der Regelung dieser Frage zu betonen. Mit der Bestimmung des Entwurfs, daß der beamtete Arzt die Kontrolle hat, bin ich einverstanden, denn der einzelne Arzt hat in Zeiten schwerer Epidemien so viel zu thun, daß ihm nicht noch ein Amt übergeben werden kann. Die Bestimmung bezüglich des Gesundheitsraths, daß er das Recht hat, mit den Landesbehörden über geeignete Maßregeln zu berathen, kann leicht zu Kompetenzstreitigkeiten führen. Deshalb wird dem Reichsgesundheitsrath das Recht unmittelbar gegeben werden müssen. Der Gesundheitsrath wird künftig an Stelle des Gesundheitsamts treten. Ich habe nichts dagegen, nur haben wir keinen Grund, eine neue Behörde zu schaffen, welche unabhängig ist vom Reichskanzler. Ich habe den lebhaften Wunsch, daß wir dem Gesetz eine Gestalt geben, welche ihm Annahme verschafft. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher** erkennt an, daß die Institution des Gesundheitsamts eine vollkommene nicht ist.

Damit ist die Erörterung geschlossen. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Ein Antrag des Abg. **Wöllmer** (dfr.) auf Vertagung wird angenommen.

Präsident **v. Levetzow** schlägt vor, die nächste Sitzung am Dienstag abzuhalten mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Entwurfs, betr. die Abzahlungsgeschäfte, und dritte Lesung des Entwurfs, betreffend Verrath militärischer Geheimnisse.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (kons.: zur Geschäftsordnung): Es ist an das Haus noch keine offizielle Mittheilung gelangt, daß der Abg. Ahlwardt das Material herbeigeschafft hat, um den Beweis für seine Anschuldigungen zu führen, den er uns noch schuldig ist. Ich möchte an den Präsidenten die Frage richten, ob Abg. Ahlwardt das bis jetzt noch nicht gethan hat.

Präsident **v. Levetzow:** Der Abg. Ahlwardt übergab mir vor acht Tagen in der fraglichen Angelegenheit einen Antrag, mit dem ich, abgesehen von materiellen Bedenken, auch formell mit Rücksicht auf die Geschäftsordnung, so wenig einverstanden war, daß ich ihn aufforderte, dem Antrage eine andere Gestalt zu geben. In derselben Sitzung brachte mir Abg. Ahlwardt einen nach meinen Vorschlägen verfaßten Antrag, den er später einzubringen gedenke. Nachdem ich wieder einige Tage vergeblich gewartet hatte, sagte mir der Abgeordnete in der vorgestrigen Sitzung, er würde mir am nächsten Tage einen anderen Antrag einreichen, der aber eine andere Gestalt haben würde. Dies ist heute geschehen. Er hat mir einen Antrag übergeben, vor ganz kurzer Zeit, der ungefähr dem entspricht, was ich ihm vor acht Tagen vorgeschlagen habe: „Der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen, welche zu prüfen hat, ob und wie weit der Inhalt der übergebenen Akten die durch den Abg. Ahlwardt in der Sitzung des Reichstags gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichs erhobenen Beschuldigungen rechtfertige." Der Antrag ist genügend unterstützt. Auf eine Anfrage, wo denn die Akten seien, deren Uebergabe er ausdrücklich angegeben habe, antwortete er mir, daß er die Akten noch nicht hier habe (Heiterkeit), daß er sie aber holen wolle. Er ist bis jetzt noch nicht wiedergekommen. (Große Heiterkeit.) Ich zweifle nicht daran, daß er wiederkommen wird. (Heiterkeit.) Ich habe ihn noch vor einer Viertelstunde hier gesehen. Ich würde Ihnen vorschlagen, wenn ich die Akten hätte, diesen Antrag auf die nächste Tagesordnung zu setzen, glaube aber jetzt davon absehen zu müssen. Falls sich die Voraussetzung erfüllt, daß die Akten bis dahin kommen, würde ich den eben verlesenen Antrag an erster Stelle auf die nächste Tagesordnung setzen. (Zustimmung.) Das scheint Zustimmung zu finden. Für diesen Fall würde ich Ihnen vorschlagen, den letzten Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Schluß 3¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 22. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Kommunalsteuergesetzes.

§ 1 setzt fest, daß die Gemeinden berechtigt sind, zur Deckung ihrer Bedürfnisse Gebühren und Beiträge, direkte und indirekte Steuern zu erheben, sowie Naturalleistungen zu fordern.

Berichterstatter Abg. Dr. **Würmeling** (Ztr.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission und erklärt, daß das Gesetz darauf abziele, die Entwickelung der indirekten Steuern zu fördern.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.) widerspricht dieser Auffassung und fordert vom Minister eine Widerlegung dieser Ansicht. Von einer stärkeren Entwickelung der indirekten Steuern wäre nicht die Rede gewesen.

Finanzminister Dr. **Miquel** bestätigt diese Ansicht des Vorredners.

Abg. **v. Buch** (kons.): Bei der Mehrheit der Kommission hat die Ansicht obgewaltet, daß da, wo schon eine hohe Belastung durch direkte Steuern vorhanden sei, das System der indirekten Steuern ausgestaltet werden sollte. Ein Zwang sollte auf die Gemeinden nicht ausgeübt werden.

Abg. **v. Eynern** (nat.-lib.) glaubt, daß das Gesetz wirklich eine Entwickelung der indirekten Steuern zur Folge haben werde.

Abg. Dr. **Meyer** (deutschfr.) weist demgegenüber auf die Erklärung des Finanzministers hin.

§ 1 wird darauf angenommen, ebenso § 2, der bestimmt, daß direkte Steuern nur da erhoben werden dürfen, wo die indirekten nicht ausreichen, und § 3 (gewerbliche Unternehmungen der Gemeinden).

§ 4 trifft Bestimmungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen seitens der Gemeinden.

Ein Antrag Enneccerus (nat.-lib.) verlangt, daß die Erhebung von Beiträgen nur erfolgen kann und nicht erfolgen muß, wenn gewisse Gemeindeanlagen einzelnen Gemeindeangehörigen vorzugsweise zum Vortheil gereichen. — Für den Fall der Annahme des Antrages sollen die Bestimmungen über die Gebührenermäßigung, über die Gebührenbefreiung für Volksschulen und Krankenhäuser, über die fakultative Erhebung von Chaussee- und Brückengeldern gestrichen und dafür eine Bestimmung eingefügt werden, daß für den Besuch höherer Lehranstalten und Fachschulen ein Schulgeld erhoben werden muß.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.) befürwortet den Antrag, der die Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden, wie sie die Kommissionsbeschlüsse zur Folge haben, aufheben wolle.

Abg. **Dr. Meyer** (dfr.): Der Antrag des Vorredners hat eine große Tragweite. Man muß § 4 in Berücksichtigung ziehen zugleich mit § 45, der die Höhe der Realsteuern mit der Höhe der Einkommensteuer in Zusammenhang bringt. Will nämlich eine Gemeinde höhere Realsteuern erheben als nach dem Gesetze zulässig ist, so muß sie sich an den Finanzminister wenden, und der Finanzminister will eine Poliklinik für kranke Gemeindebudgets einrichten. Dem Finanzminister muß diese Befugniß eingeräumt werden. Wenn man aber den Antrag Enneccerus annimmt, so bricht man dem Gesetze an einer wichtigen Stelle das Rückgrat aus.

Abg. **v. Strombeck** (Ztr.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. **Hobrecht** (nl.): Ueber die Zweckmäßigkeit der Ausbildung des Gebühren- und Sportelwesens sind wir wohl alle einig. Aber § 4 geht doch darin zu weit. Man darf im Gesetz nicht festlegen, daß die Gebührenerhebung stattfinden muß, denn eine solche Bestimmung wird zu vielen Streitigkeiten führen. Deswegen trete ich dem Antrag Enneccerus bei.

Minister des Innern Graf **zu Eulenburg**: Verwaltungsgebühren, Sporteln, behandelt dieser § 4 nicht. Es handelt sich um Gebühren, die den Ausgleich bilden sollen für Veranstaltungen, die gewissen Klassen vorzugsweise dienen. Der Antrag Enneccerus entzieht der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, gerade da, wo es besonders nothwendig ist, die Grundsätze dieser Vorlage zur Geltung zu bringen.

Abg. **Hansen** (fk.) tritt ebenfalls dem Antrage entgegen. Der Antrag Enneccerus hätte zur Folge, daß die Minorität der Gemeinden einfach terrorisirt wurde.

Abg. **Enneccerus** (nl.): Der Schutz der Minorität liegt im § 62, der dem Minister ein weitgehendes Aufsichtsrecht giebt. Mein Antrag hat den Zweck, da, wo die Gemeindeeinkommensteuer nur recht gering ist, diese um ein Weniges zu erhöhen, anstatt indirekte Steuern zu erheben. Mit meinem Antrage wird also der Zweck des Gesetzes nicht vereitelt.

Finanzminister **Dr. Miquel** führt aus, daß selbst in dem Falle, wenn weniger als 100 Proz. Einkommensteuer gezahlt werden, eine Terrorisirung der Minorität stattfinden könne.

Abg. **Dr. Meyer** (dfr.): Es liegt mir nicht daran, durch meine Einwendungen das Gesetz zum Scheitern zu bringen. Vielleicht würde es sich empfehlen, um den Nationalliberalen entgegenzukommen, mit Ausnahme des Falles der Ueberschreitung des Maximums der Steuergrenze und der Aufnahme einer Anleihe, die Gemeinde von der Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen zu befreien.

Abg. **Sperlich** (Zentr.) spricht sich in gleicher Weise aus.

Abg. Dr. **Gerlich** (freik.) erklärt sich für den Antrag Enneccerus mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse.

Abg. **Hobrecht** (nat.-lib.): Wenn sich später Uebelstände herausstellen, so könnte man ja die Ausnahmen, wo Gebühren erhoben werden müssen, gesetzlich spezialisiren. Das ist besser, als das Generalisiren in diesem Gesetz. Nach demselben ist es z. B. den Gemeinden nicht gestattet, Badeanstalten zu errichten und sie zur kostenlosen Benutzung freizugeben.

Finanzminister Dr. **Miquel** widerspricht der Auffassung, als ob Volksbadeanstalten unter diesen Paragraphen fallen, denn sie kommen nicht einer Klasse allein zu Gute, da sie von allen Einwohnern ohne Unterschied benutzt werden können.

Abg. **v. Buch** (kons.): Wir kennen die ländlichen Verhältnisse ebenso gut wie Abg. Gerlich. Aber seine Bedenken halten wir für durchaus ungerechtfertigt. Wir stehen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse und bleiben dabei.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nat.-lib.) betont nochmals, daß sein Antrag den Zweck des Gesetzes nicht vereitele, vielmehr das Ziel verfolge, daß nicht auch für gemeinnützige Anstalten Gebühren erhoben werden.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.): Die Annahme des Antrages Enneccerus würde dem Finanzminister die Handhabe entwinden, § 4 dieses Gesetzes durchzuführen.

Abg. **Gerlich** (frk.) bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß die ländlichen Verhältnisse eine andere Regelung erheischen, als die städtischen.

§ 4 wird darauf mit großer Mehrheit unverändert angenommen. Der Antrag Enneccerus wird gegen die Stimmen eines Theiles der Nationalliberalen und des Abg. Gerlich (freik.) abgelehnt.

Zu § 5 (Fernere Befugnisse zur Erhebung von Gebühren seitens der Gemeinden) liegt ein Antrag v. Strombeck vor, wonach die Gebühren möglichst so bemessen sind, daß deren Aufkommen die Kosten des bezüglichen Verwaltungszweiges nicht übersteigt.

Abg. **v. Strombeck** (Zentr.) befürwortet seinen Antrag, da die Gemeinden gar nicht in der Lage seien, die Gebühren genau so zu bemessen, daß kein Ueberschuß oder kein Defizit erreicht wird.

Abg. **v. Buch** (kons.) will den Antrag ablehnen, da die Bestimmung des § 5 nur so zu verstehen sei, daß unter normalen Verhältnissen die Gebühren die Kosten decken.

Geh.-Rath **Noell** tritt diesen Ausführungen bei.

§ 5 wird darauf unter Ablehnung des Antrages v. Strombeck unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen, ebenso § 6 mit einem unwesentlichen Antrage des Abg. Hansen. (Genehmigung der Aufsichtsbehörde).

§ 7 bestimmt, daß Gebäudebesitzer für Veranstaltungen in öffentlichem Interesse, die ihnen zu besonderem Vortheil gereichen, zu Beiträgen herangezogen werden können.

Der Plan der Veranstaltung ist öffentlich bekannt zu geben und der Genehmigung der Behörde zu unterbreiten.

Abg. **Barth** (frk.) bringt eine Petition der Gemeinde Frankfurt am Main zur Sprache, welche verlangt, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten für das Feuerlöschwesen herangezogen werden, da sie von dieser Veranstaltung Vortheil hätten. Dieses Verlangen sei doch recht naiv. Eine Erfüllung dieses Verlangens würde eine Erhöhung der Beiträge zur Folge haben, also auf die Versicherten abgewälzt werden. Damit würde eine Prämie darauf gesetzt, daß nicht versichert würde.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.): Ich stehe auf demselben Boden, wie der Vorredner. Aber es lag kein Bedürfniß vor, diese Frage hier zu behandeln, da kein Antrag dazu vorliegt. Der Werth des § 7 wird von meinen politischen Freunden verschieden beurtheilt. Einzelne glauben, daß durch § 4 ein hinreichender Raum für die Heranziehung der Gebäudesteuer geschaffen sei, andere halten eine besondere Bestimmung für nothwendig. Die formelle Fassung des § 7 ist aber eine unglückliche. So soll der Plan der Veranstaltung nebst einem „Nachweise der Kosten" offen zu legen sein. Gemeint ist doch wohl nur ein „Kostenüberschlag", welchen Ausdruck ich hier einzusetzen beantrage. Denn wenn wirklich ein Nachweis der Kosten, also eine Finalrechnung gefordert wird, dann nimmt man den Gemeinden die Möglichkeit, die Kosten der Veranstaltung noch vor ihrer Fertigstellung durch besondere Beiträge zu decken.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nat.-lib.) beantragt, die Bestimmung zu streichen, wonach Beiträge erhoben werden müssen, wenn die Kosten andernfalls durch Steuern aufzubringen wären.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Die Behörde wird die richtige Entscheidung in dieser Frage wohl richtig zu treffen in der Lage sein. Die Redaktion des § 7 ist allerdings nicht ganz unzweifelhaft, aber da es in Absatz 1 heißt, daß die Gemeinden auch zu den Herstellungskosten die Gebäudebesitzer zuziehen können, so sind die geäußerten Bedenken hinfällig. Doch wäre es trotzdem vielleicht angebracht, dem Paragraphen 7 bis zur dritten Lesung eine bessere redaktionelle Fassung zu geben.

Abg. **v. Buch** (kons.): Der Antrag Enneccerus ist für uns unannehmbar aus den Gründen, die schon bei § 4 erörtert worden sind. Nach den Erklärungen des Ministers und nach den Erörterungen in der Kommission ist der Antrag Meyer überflüssig.

Abg. **Meyer** zieht darauf seinen Antrag zurück in der Erwartung, daß § 7 in der dritten Lesung eine bessere redaktionelle Fassung erhalten werde.

§ 7 wird darauf mit einem redaktionellen Antrag v. Strombeck angenommen.

§ 8 handelt von den Schlachthausgebühren nach den Gesetzen von 1868 und 1881, die in solcher Weise erhoben werden dürfen, daß die Kosten der Anlagen und des Betriebes sowie ein Betrag von acht Proz. des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme gedeckt werden.

Ein Antrag Meyer sowie ein Antrag v. d. Acht (Ztr.) will für acht Proz. nur sechs Proz. setzen, der letztere Antrag will auch die Erhebung der Beiträge nur bis zur vollständigen Amortisation gestatten.

Ein Antrag Kelch-Tschocke verlangt, daß in denjenigen Städten, in denen die Verbrauchssteuer von Fleisch forterhoben wird, die Benutzungsgebühren nur in der Höhe der Betriebskosten zuzüglich 6 Prozent des Anlagekapitals und der Entschädigungssumme zu erheben sind.

Ein Antrag Cremer (Teltow) will die Bestimmung über die Erhebung von Schlachthausgebühren überhaupt streichen.

Abg. Dr. **Meyer** (df.): Der Kommissionsbeschluß ist theils überflüssig, theils auch schädlich. Es sind bis jetzt Klagen über die Handhabung der Schlachthausbesteuerung seitens der Gemeinden nicht erhoben worden. Bei einem Betrage von 8 Prozent ist eine Vertheuerung des Fleisches zu befürchten. Die Fleischerinnungen haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen.

Abg. **Metzner** (Zentr.) tritt ebenfalls für nur 6 Prozent ein.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Gerade die Bestimmung, daß das Einlagekapital mit 8 Prozent verzinst werden muß, wird Streitigkeiten verhindern. Denn die bisherigen Differenzen mit den Metzgerinnungen bezogen sich auf die Höhe der Verzinsung. Wenn diese hier auf 8 Prozent festgesetzt wird, so werden also die Differenzen verschwinden.

Abg. **Dr. Kelch** (frk.) vertheidigt seinen Antrag unter Hinweis auf die Städte, die noch keine Schlachthäuser haben.

Abg. **Tschocke** (nl.): Als mir § 8 mit der Zahl von 8 Proz. zu Gesichte kam, dachte ich gleich an gewisse Prospekte von Aktiengesellschaften, die den Aktionären hohe Dividenden versprechen. Ich bitte unseren Antrag anzunehmen.

Abg. **Cremer** (Teltow, bei keiner Fraktion): Die Verzinsung von 8 Proz. ist viel zu hoch. Der höhere Prozentsatz wird nicht die Differenzen vermindern, sondern steigern. Die Fleischpreise werden zweifellos vertheuert werden. Ich bitte deshalb, meinen Antrag anzunehmen.

Finanzminister **Dr. Miquel:** Die Stadt übernimmt mit der Errichtung eines Schlachthauses ein bedeutendes Risiko, da sie bei der Konkurrenz der Landmetzger nicht immer auf die volle Ausnutzung des Schlachthauses rechnen kann.

Abg. **Metzner** (Zentrum) befürchtet, daß durch hohe Beiträge viele Fleischer veranlaßt werden könnten, aus der Stadt zu ziehen, und sich in der Umgebung niederlassen würden, sodaß die Lasten für die übrig bleibenden Fleischer immer größer werden würden. Redner zieht den Antrag v. d. Acht zurück.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Antrag Meyer wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theiles des Zentrums sowie einiger Freikonservativen abgelehnt.

§ 8 wird darauf mit dem Antrage Kelch-Tschocke unter Ablehnung aller anderen Anträge angenommen, ebenso § 8a (Kurtaxen in Badeorten).

Das Haus vertagt darauf die Weiterberathung auf Montag 11 Uhr.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 23. April. Der arme Ahlwardt bekommt von den Konservativen so viel Fußtritte, daß man ihn fast bedauern möchte. Heute fertigt ihn die „Kreuzztg." wieder einmal gründlich ab. Die Hoffnungen der Konservativen auf die Zugkraft des Abgeordneten für Arnswalde sind eben greulich gescheitert, und je eher sie den Menschen los werden, desto besser glauben sie mit dem „geläuterten" Antisemitismus krebsen zu können. Das Spaßhafte bei der Widersacherschaft der „Kreuzztg." gegen Ahlwardt ist, daß der Unglücksmann sich mit seinen verworrenen Anklagen gegen die vermeintliche Korruption der 70er Jahre gerade auf die Preßmache der damaligen Deklaranten stützt. In seinen sogenannten Akten nehmen die Bündel der „Reichsglocke" und der „Eisenbahnzeitung" den Hauptraum ein. Bekannt ist aber, daß dasselbe, was diese Giftblätter ausspritzten, in den berüchtigten „Aera-Artikeln" der „Kreuzztg." ebenfalls, obschon mit schlauerem Raffinement verdeckt, enthalten war. Oft genug war es in jener Zeit nicht zu entscheiden, ob die „Kreuzztg." der „Reichsglocke" oder die „Reichsglocke" der „Kreuzztg." soufflirt hatte. Es wird deshalb ein erbauliches Schauspiel werden, wenn die „Kreuzztg." dem Ahlwardt den letzten Gnadenstoß versetzt, der ihm allerdings nach Fug und Recht gebühren wird, sobald er sich mit seinem endlich eingebrachten Material vor dem Reichstage unweigerlich blamirt haben wird. Die Tivoli-Konservativen sind nun freilich der Welt noch die Enthüllung schuldig, wie sie mit dem Antisemitismus Geschäfte machen wollen, ohne in den Ahlwardtismus zu verfallen. Es steht doch nicht im bloßen Belieben der Herren, sich gerade diejenige antisemitische Nüance auszuwählen, die ihnen paßt. Die „Kreuzztg." schickt heute abermals dem Böckelschen, vermeintlich auf liberaler Weltanschauung beruhenden Antisemitismus den Fehdebrief. Dagegen gefällt ihr der konservative Antisemitismus des Herrn Liebermann. Wie nun aber, wenn die Böckelianer die Konservativen noch eher als die Juden davonjagen! Dann wird am Gefallen oder Nichtgefallen der „Kreuzztg." gar nichts gelegen sein, und als trauernde Lohgerber werden die Herren den weggeschwommenen Fellen nachzusehen haben.

— Der Bundesrath hat den Antrag des Reichskanzlers wegen Zulassung gemischter Privattransitläger ohne amtlichen Mitverschluß für Getreide genehmigt und den Nachtragsetat betreffend die Botschaft in Washington und die Ausstellung in Chicago bewilligt.

— Die „Hamb. Nachr." veröffentlichen einen ausführlichen Artikel über die offiziösen Uebertreibungen der russischen Kriegsgefahr, in dem es heißt:

Die Möglichkeit eines strategischen Ueberfalls durch Rußland müssen wir absolut bestreiten. Wir haben noch hinzuzufügen, daß es für die deutsche Diplomatie, wenn sie ihr Geschäft versteht, leicht ist, den Krieg mit Rußland auf billigere und gefahrlosere Weise zu verhüten, als dies mittels der Militärvorlage geschehen soll.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." führt offiziös aus, es brauche nicht bezweifelt zu werden, daß, wenn der jetzige Reichstag die Militärvorlage ablehne, der aus den Neuwahlen hervorgegangene Reichstag anders beschließen werde. Daß die Entscheidung über die Militärvorlage bis zum Herbst vertagt werden könne, bezeichnet die „Nordd. Allg. Ztg." im besten Falle als einen frommen Wunsch.

— Ahlwardt hat, wie schon telegraphisch gemeldet, seine „Akten" im Laufe des Sonnabend dem Reichstagsbureau eingeliefert. Während der Sitzung am Sonnabend versuchte er, den ihm von sozialdemokratischer Seite zurecht gemachten Antrag ohne Akten zu übergeben. Erst die Erklärung des Präsidenten, daß der Antrag ohne die Akten gegenstandslos sei, veranlaßte ihn, nach Schluß der Sitzung die Akten auf dem Bureau abzugeben. Hier versuchte Ahlwardt, wie die „Freis. Ztg." berichtet, noch einmal seine Winkelzüge, indem er die Bedingung aufstellte, daß kein Mitglied des Reichstages vor der Niedersetzung der Kommission Einsicht in die Akten nehmen dürfe. Natürlich waren die Bureaubeamten nur in der Lage, die Akten ohne Anerkennung irgend einer Bedingung entgegenzunehmen. Von eigentlichen Akten kann bei den übergebenen garnicht die Rede sein. Es sind zunächst zwei geheftete Konvolute mit einer Nummer der „Eisenbahnzeitung" von Gehlsen und der „Reichsglocke" aus den siebziger Jahren, sodann zwei Bündel loser ganz ungeordneter Blätter und Skripturen mit Rechnungen, Briefkopien und dergleichen. Alles betrifft die Verhältnisse der rumänischen Eisenbahngesellschaft und der Diskontogesellschaft in den siebziger Jahren und bezieht sich also voraussichtlich nur auf diejenigen Dinge, die mit dem Antragsentwurfe Ahlwardts in der „Staatsbürger-Ztg." abgedruckt sind. Ob bis Dienstag der Gegenstand zur Verhandlung kommen kann, erscheint fraglich, weil es bis dahin kaum möglich sein wird, sich ein Bild davon zu machen, wozu eigentlich die einzusetzende Kommission bestimmt sein soll. Gegenüber der „Freis. Ztg." behauptet die „Staatsbürger-Ztg.", der Präsident habe in der Sitzung am letzten Sonnabend auf die Interpellation Ahlwardts demselben geantwortet, er habe das nicht gesagt, was in der „Freis. Ztg." über seine Unterredung mit Ahlwardt (Nothwendigkeit von Zeugen) am Donnerstag gestanden. Hierauf erwidert die „Freis. Ztg.": In Wahrheit hat der Präsident dem Abg. Ahlwardt am Sonnabend auf die Interpellation geantwortet: „Sie wissen, was ich Ihnen damals gesagt habe, ich brauche es ihnen daher nicht nochmals zu wiederholen." Ebenso unrichtig ist die Behauptung der „Staatsbürger-Ztg.", daß Ahlwardt die Interpellation der polnischen Fraktion mit der Bitte um ihre Unterstützung vorgelegt habe. Ahlwardt hat, wie ein Mitglied der polnischen Fraktion versichert, nur einige gleichgiltige Worte mit einem Mitgliede der Fraktion gewechselt, ohne daß überhaupt sein Antrag oder dessen Unterstützung dabei in Frage kam.

— Die am Freitag voriger Woche in Berlin in den Germaniasälen abgehaltene zünftlerische Handwerker-Versammlung, welcher auch konservative, antisemitische und Zentrums-Abgeordnete beiwohnten, beschloß die Gründung einer Mittelstandspartei. Die Abgg. Ackermann (konſ.), Bachem (Ztr.), v. Itzenplitz (konſ.) und Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) betheuerten die Handwerkerfreundlichkeit ihrer Partei. Abg. Metzner (Ztr.) warnte vor der Bildung einer neuen Partei. Hinter letzterer stecke Fürst Bismark in Friedrichsruh, der dort weder Frieden noch Ruhe finden könne, aber während seiner Amtszeit nichts für das Handwerck gethan habe. Obermeister Beutler konstatirte, daß die konservative Partei zwar zuweilen einen Handwerker-Kandidaten aufgestellt habe, aber immer nur da, wo keine Aussicht auf Erfolg vorhanden gewesen sei.

— Nach einer Hamburger Meldung ist Fürst Bismarck gestern wieder ausgegangen und ausgeritten. Professor Schwenninger ist nach Süddeutschland abgereist.

Königsberg i. Pr., 22. April. Die hiesigen Zeitungen berichten von einem Streik der Kahnschiffer in Ostpreußen und Westpreußen, welcher etwa 400 Fahrzeuge, meist kurische Kähne und Schiffer, umfaßt. Dieselben verlangen eine Erhöhung des Frachtsatzes von 10 auf 12 Pf. pro Ladungszentner. Der Streik richtet sich hauptsächlich gegen die Unternehmer der Steinlieferungen für die Weichselstrombauten.

Ein Trinkspruch des Kaisers.

Bei dem Galadiner der silbernen Hochzeitsfeier des italienischen Königspaares brachte König Humbert auf das deutsche Kaiserpaar in französischer Sprache einen Trinkspruch aus, welcher nach dem „Reichsanz." folgenden Wortlaut hat:

„Das Herz erfüllt von Freude, danke Ich, zugleich im Namen der Königin, Meinem theuren Bruder, dem Kaiser Wilhelm und Seiner erhabenen Gemahlin, der Kaiserin Auguste Victoria sowie allen verwandten, befreundeten und verbündeten Prinzen und Prinzessinnen, welche hierher gekommen sind, um die Freuden dieser Tage mit Uns zu theilen.

„Ihre Anwesenheit ist Mir, meinem Hause und Meinem Volke ein Unterpfand des Glücks!

„Ich trinke auch im Namen der Königin auf Seine Majestät den deutschen Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, auf alle fürstlichen Gäste, die an diesem Tische sitzen, sowie auf die Souveräne und Staatsoberhäupter, die heute durch ihre Verwandten oder durch Repräsentanten hier vertreten sind!"

Hierauf erwiderte Kaiser Wilhelm:

„Euere Majestäten wollen Mir gestatten, zunächst in unserer Beider Namen gerührten Dank zu sagen für den herzlichen Empfang, den Euere Majestäten und die Einwohner Roms und ganz Italiens Uns bereitet haben. Ich erblicke in dieser Thatsache den erneuten Beweis Euerer Majestät persönlicher Freundschaft, welche Sie von Meinem Großvater und Meinem Vater auf Mich übertragen haben. In Beider Sinne habe Ich gehandelt, als Ich hierher eilte, Meine Glückwünsche zum heutigen Feste darzubringen. Hand in Hand mit Unserer persönlichen Freundschaft geht die warme Sympathie, welche die Völker Deutschlands und Italiens verbindet und die in diesen Tagen mit neuer Kraft zum Ausdruck gelangt.

„Zugleich spreche ich im Namen der hier vereinigten hohen Gäste den innigsten Dank aus für Euerer Majestäten warme Begrüßung. Aus den begeisterten Huldigungen, die Eueren Majestäten in diesen Tagen dargebracht werden, klingt uns der schöne Ton aus der goldenen Saite der Liebe zum Herrscherpaar entgegen. wir sehen gerührten Herzens ein ganzes Volk das schöne Fest seiner Königsfamilie mitfeiern: ein Wahrzeichen der innigen Wechselbeziehungen zwischen dem Königshaus von Savoyen und dem italienischen Volk.

„Wir alle vereinigen uns in dem Wunsche, daß des Himmels Schutz und Segen auch ferner walten mögen über Eueren Majestäten und dem gesammten Königshaus zum Heil Italiens und Europas.

(Zum Schluß in italienischer Sprache):

„Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Italien!"

Der Besuch des Kaiserpaares im Vatikan.

Rom, 23. April. Der Kaiser traf um 12½ Uhr in Begleitung des Gefolges in der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle ein. Auf der Fahrt dorthin, welche in einem italienischen Hofwagen zurückgelegt wurde, brachte das zahlreiche Publikum herzliche Ovationen dar. In der Gesandtschaft wurden dem Kaiser die Kardinäle Ledochowski und Mocenni sowie die Prälaten Segna und De Montel durch den Gesandten v. Bülow vorgestellt. Darauf fand eine Frühstückstafel zu 16 Gedecken statt. Gegen 2 Uhr traf auch die Kaiserin in der Gesandtschaft ein. Nach der Vorstellung begab sich das Kaiserpaar in einem preußischen Hofwagen in Begleitung des Gefolges nach dem Vatikan. Auf dem Wege von der Gesandtschaft nach dem Vatikan bildeten italienische Truppen Spalier, welche die militärischen Ehren erwiesen. Ein überaus zahlreiches Publikum wohnte der Auffahrt bei. Um 2 Uhr 50 Minuten trafen der Kaiser und die Kaiserin beim Vatikan ein und verließen den Wagen im Corte di Damaso, wo das Kaiserpaar von dem Großmeister Fürsten Ruspoli empfangen wurde. Hierselbst meldeten sich auch die vom Papste zum Ehrendienst bestimmten Majordomus Monsignore della Volpe und Geheim-Kämmerer Graf Alborghetti und wurden durch den Gesandten v. Bülow vorgestellt. Der Papst ging dem Kaiserpaare bis zur Thür des Gelben Saales entgegen. Der Kaiser und die Kaiserin und der Papst nahmen hier in Sesseln Platz und verweilten etwa eine Viertelstunde im Gespräch. Darauf wurde das Gefolge der Kaiserin in den Saal geführt und dem Papste vorgestellt. Nachdem sich sodann die Kaiserin nebst Gefolge zurückgezogen hatte, um die Sixtinische Kapelle und andere vatikanische Sehenswürdigkeiten zu besichtigen, verweilte der Kaiser noch etwa eine halbe Stunde mit dem Papste allein. Hierauf wurde das Gefolge des Kaisers in den Saal geleitet und dem Papste vorgestellt. Der Kaiser verabschiedete sich sodann von dem Papste, welcher demselben bis zur Thür des Saales das Geleit gab. Um 4 Uhr 40 Min. verließ das Kaiserpaar nach dem gleichen Zeremoniell wie bei der Ankunft den Vatikan und begab sich gemeinsam in einem vierspännigen preußischen Hofwagen nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle zurück.

Militärische Mittheilungen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

m Außerordentliche Anstrengungen hat Frankreich im Eisenbahnwesen gemacht, um den Truppenaufmarsch an der deutschen Grenze zu beschleunigen. Anstatt der im Jahre 1870 vorhandenen drei durchgehenden Bahnlinien, welche die Truppen nach der Grenze befördern konnten, sind jetzt 11 Bahnlinien vorhanden, nämlich Besançon—Belfort; Clermont—Ferrand—Moulins—Nevers—Chagny—Gray; Lyon—Dijon—Is sur Til; Limoges—Chatillon z. S.—Chaumond; Troyes—Epinal; Brienne—Sorcy; Paris—Bar le Duc—Toul; Paris—Chalon—Frouard; Reims—Verdun—Grenze; Amiens—Laon—St. Menchould; Lille—Soison—Menchould. Auf jeder dieser 11 Bahnlinien können täglich 48 Militärzüge befördert werden, also zusammen 528 Züge. Im Jahre 1870 konnten nur 52 Bahnzüge täglich nach der Ostgrenze befördert werden. Das jetzige Eisenbahnsystem bedeutet demnach eine zehnfache Verbesserung der Konzentrations- bezw. Aufmarschleistung im Fall eines Krieges mit Deutschland.

m Die französischen Regimenter durften für den Monat März an Dreijährig-Freiwilligen nur fünf, die Jäger- und Festungsartillerie-Bataillone nur drei, die Kavallerie überhaupt keine Dreijährigen annehmen. Ausnahme machen 8 Inf.-Regimenter und 10 Jägerbataillone des VI. Armeekorps, welche 30, bezw. 10 Dreijährig-Freiwillige nehmen dürfen. Unbeschränkt ist dagegen die Zahl der Vier- bezw. Fünfjährig-Freiwilligen bei allen Truppentheilen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 20. April. Eine nicht sehr große Hochachtung vor den Leistungen der Schreibsachverständigen legte der Rechtsanwalt Morris in einer Anklagesache an den Tag, welche vor der siebenten Strafkammer verhandelt wurde. Der Angeklagte, ein bis dahin unbescholtener Mann, welchem durch seine Arbeitgeber die besten Zeugnisse ausgestellt wurden, stand unter der Anklage einer recht pfiffig ausgeführten Urkundenfälschung. Er wurde wesentlich nur durch den Schreibsachverständigen belastet, welcher in der inkriminirten Urkunde verschiedene charakteristische Schriftzüge feststellte, welche sich auch in der Schrift des Angeklagten vorfanden. Der Schreibsachverständige erklärte mit positiver Bestimmtheit, daß der Angeklagte der Schreiber der betreffenden Urkunde sei. Rechtsanwalt Morris erklärte dem gegenüber, daß nach den in neuerer Zeit erschrecklich zahlreichen Fällen, in denen sich Schreibsachverständige glänzend geirrt, er auf dem Standpunkte stehe, daß auf diese Gutachten überhaupt nichts zu geben sei und wenn dieselben auch noch bestimmter ausfielen, als sie auszufallen pflegen. Die Schreibsachverständigen suchen immer mit Vorliebe einige Aehnlichkeiten in den zu vergleichenden Schriftstücken heraus und lassen die dazwischen liegenden vielen Unähnlichkeiten ganz unberücksichtigt. Da in unseren Volksschulen das Schreiben nach derselben Methode gelehrt werde und gleiche Jahrgänge der Volksschüler zweifellos dieselbe Federführung und Buchstabenform lernen, so liege doch nichts näher, als das ungezählte Personen viele Buchstaben in übereinstimmender Form schreiben. Einigermaßen zutreffende Gutachten würden sich immer nur auf Grund umfangreicherer Schriftproben anstellen lassen und wenn Schriftstücke von der Hand des Angeklagten vorliegen, die derselbe nicht zum Zwecke der Schriftvergleichung angefertigt hat. — Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen wenigstens insoweit an, als er die Belastung lediglich durch einen Schreibsachverständigen nicht für ausreichend hielt und deshalb den Angeklagten freisprach.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 22. April. Die beiden Domsprengungen haben nach der „Kreuzztg." gegen 1500

Mk. gekostet, 1200 Mk. erhielt die Sprengabtheilung des Eisenbahnbataillons und 300 M. die Arbeiter für das Bohren der Sprenglöcher. Für die ausgebrochenen Mauersteine sollen sich nicht recht Käufer finden, da sie theuerer sind als neue. Der Bauschutt, der auf Kähnen verladen wird, kostet für den Kubikmeter eine Mark. An Arbeitslöhnen seien in den wenigen Wochen, wo an dem Abbruch des Domes gearbeitet wird, 35 000 Mk. gezahlt.

Beinahe gelungen. Der Kaufmann D. hatte am Donnerstag Streit mit seiner Braut gehabt und ihr erkärt, daß er sich das Leben nehmen werde. Am Freitag Abend ging er nach dem Maybach-Ufer, band sich eine mit Luft gefüllte Schweinsblase um den Leib und sprang ins Wasser. Doch hatte er die Schweinsblase nicht genügend befestigt, er verlor sie und gerieth nun wirklich in Gefahr, wurde aber von den Vorübergehenden herausgeholt.

Aus Nahrungssorgen sprang in der letzten Nacht die Näherin Helene M. in den Humboldthafen. Sie wurde aber gerettet, der Sekretär H. nahm sich ihrer an und brachte sie zunächst in ein Krankenhaus.

Nach Hinterlassung bedeutender Schulden flüchtig ist der Bauunternehmer Hermann P. aus der Yorkstraße. In seiner Begleitung befindet sich eine Frau St. aus der Grunewaldstraße zu Schöneberg, deren achtzehnjähriger Sohn und wahrscheinlich noch zwei Kinder von sieben und dreizehn Jahren. P., der hier vor einiger Zeit eine Rolle spielte, kam in Vermögensverfall und suchte in Monaco, wohin ihn Frau St. begleitet hatte, Heilung seiner finanziellen Verhältnisse. Er kam aber noch ärmer zurück. Um nun hier dem Drängen seiner Gläubiger auszuweichen, verschrieb er einen Theil seiner Habe dem Sohne der St. und verpfändete sein Grundstück in der Yorkstraße. Trotzdem aber konnte er sich nicht halten. Die ihn begleitende Frau hat wiederholt in ihrer Ehe Schiffbruch gelitten, sie war zweimal verheirathet und ist zweimal geschieden worden.

† **Eine langlebige Familie.** Dem Schatzmeister der meteorologischen Gesellschaft in London, Henry Perigal, wurde vor Kurzem zur Feier seines 92. Geburtstages ein Festessen gegeben. Bei dieser Gelegenheit wurden einige bemerkenswerthe Einzelheiten in Bezug auf seine Familie erzählt. Die Familie Perigal ist sehr alt und in Bezug auf Langlebigkeit sehr merkwürdig. Der Vater Henry Perigals war $99\frac{1}{4}$ Jahre alt, als er starb. Er war eines von 13 Kindern; 9 davon starben bezw. im 64., 76., 77., 80,, 88., 90., 94., 97. und 100. Jahre. Der Vater und die Mutter derselben starben 1824, ersterer im Alter von beinahe 90 Jahren, letztere 80 Jahre alt. Henry Perigal war das älteste von 6 Kindern; ein Bruder lebte bis zu seinem 85. Jahre und der jüngste, der jetzt 82 Jahre alt ist, nahm an dem Banket Theil.

Lokales.

Posen, 24. April.

p. **Die Gasbeleuchtung auf dem Bahnhofe Gerberdamm** ist am Sonnabend endlich eingeführt worden. Die bisher dort und längs des Gerberdamms stehenden Petroleumlampen werden augenblicklich fortgenommen.

p. **Ueberfahren**. An der Ecke der Friedrich- und Wilhelmstraße wurde am Sonnabend ein hiesiger Schneider von einer im scharfen Trabe daherkommenden Droschke überfahren. Der Verunglückte hat namentlich durch einen Stoß mit der Deichsel derartige Verletzungen davongetragen, daß er seitens der Polizei mittelst einer requirirten Droschke nach seiner Wohnung geschafft werden mußte.

p. **Diebstähle.** Einer Dame wurde am Sonnabend in der Breslauer Straße von einem Strolch das Portemonnaie, in dem sich eine größere Geldsumme befand, aus der Tasche gezogen. Von Vorübergehenden wurde indessen der Diebstahl glücklicher Weise bemerkt, so daß es gelang, den Kerl, trotzdem er auf seiner Flucht das Portemonnaie fortwarf, der Polizei zu überliefern. — Einem Tischlermeister in der Wilhelmstraße wurde aus seiner verschlossenen Wohnung durch Einbruch eine Taschenuhr im Werthe von 90 Mark gestohlen. — Von einem Landwagen glückte es mehreren jugendlichen Dieben in der Nähe des Doms einen Korb zu stehlen. In demselben befand sich außer verschiedenen Gegenständen von Werth eine Summe von 40 Mark. In beiden Fällen konnten die Diebe bis jetzt nicht ermittelt werden. Dagegen gelang es der Polizei am Sonnabend einen Strolch zu verhaften, welcher am 11. dieses Monats in der Eichwaldstraße einen angetrunkenen Arbeiter ausgeplündert und demselben seine ganze Baarschaft im Betrage von 18 Mark abgenommen hatte. Der Räuber hatte damals, wahrscheinlich in der Absicht den Mann zu ertränken, ihn in eins der zahlreichen Wasserlöcher in den nahen Wiesen gestoßen, doch war es dem Trunkenen noch möglich gewesen, sich allein wieder herauszuhelfen.

Telegraphische Nachrichten.

Essen a. d. Ruhr, 22. April. Das königl. Eisenbahn-Betriebsamt Essen macht bekannt: Heute Vormittag 8 Uhr 16 Min. fuhr an dem westlichen Ende des Bahnhofes Langendreer (rheinisch) die Lokomotive des einfahrenden Personenzuges 265, anscheinend durch Entgleisung und Ablenkung in einer Weiche dem auf dem andern Hauptgeleise ausfahrenden Personenzuge 268 in die Seite. Hierbei entgleisten 6 Personenwagen und wurden theilweise zertrümmert. Eine Frau und 2 Kinder aus Speldorf wurden getödtet, fünfzehn Reisende leicht verletzt. Der Personenverkehr wurde bis ein Uhr Nachmittags durch Umsteigen vermittelt. Die Hauptgeleise werden bis zum Abend wieder fahrbar sein. Bezüglich der etwaigen Schuldfrage ist sofort die Untersuchung eingeleitet.

Lübeck, 22. April. Ein heute aus dem Gefängniß entlassener Glasergeselle kam heute Nachmittag unter dem Vorwande, eine Unterstützung erbitten zu wollen, zu dem Gefängnißgeistlichen Pastor Becker und gab auf denselben fünf Revolverschüsse ab. Der Pastor ist schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Der Attentäter ist verhaftet.

München, 23. April. Das heute über das Befinden des Großherzogs von Luxemburg ausgegebene Bulletin konstatirt eine langsam fortschreitende Besserung.

Petersburg, 22. April. Die Delegation des Rigaischen Bezirksgerichts in Wenden (Livland) verurtheilte den lutherischen Geistlichen Theodor Doebner wegen Vergehens im Amte zum Verlust der geistlichen Würde und zu 8 Monaten Gefängniß. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt.

Petersburg, 22. April. Die Blätter reproduziren einen Erlaß des Generalgouverneurs von Finland, in welchem die jüngst von finländischen Zeitungen veröffentlichten Artikel gegen die monarchische Gewalt und die orthodoxe Kirche gerügt und die Zeitungsredakteure Finlands aufgefordert werden, ein weiteres derartiges Vorgehen zu unterlassen, widrigenfalls der Generalgouverneur von seinen Strafbefugnissen Gebrauch machen müßte.

Moskau, 22. April. In einer öffentlichen Badeanstalt zersprang gestern ein Dampfleitungsrohr. Die anwesenden Badegäste suchten sich durch die von ihnen eingeschlagenen Fenster ins Freie zu retten, wobei neun Personen verletzt wurden, darunter vier schwer.

Brüssel, 22. April. Nach einer Meldung aus Bernissart (Hennegau) plünderten daselbst etwa 1000 Ausständige heute Vormittag zahlreiche Magazine. Sie warfen mit Steinen nach den Polizisten und verwundeten mehrere derselben schwer. Es wurden zehn Verhaftungen vorgenommen.

Brüssel, 22. April. Die internationale Münzkonferenz, die ihre Berathungen in den nächsten Wochen wieder aufnehmen sollte, wird voraussichtlich nicht vor Ende September d. J. wieder zusammentreten. Die belgische Regierung richtete an das Washingtoner Kabinet einen Vorschlag in diesem Sinne. Eine Antwort ist hier noch nicht eingetroffen, man nimmt jedoch an, daß die Vereinigten Staaten sich dem Vorschlage Belgiens anschließen werden.

Mons, 22. April. Heute wurde hier gegen die anläßlich des letzten Streiks Verhafteten gerichtlich verhandelt. Die Angeklagten wurden zu Gefängnißstrafen von zwei bis drei Monaten verurtheilt. Der Sozialistenführer Brenez erhielt eine fünfjährige Gefängnißstrafe.

Paris, 22. April. Der Ministerrath beschloß heute, den Beamten der in staatlichen Werkstätten beschäftigten Arbeiter einzuschärfen, daß sie am 1. Mai auf ihren Posten zu verbleiben, und sich an keinerlei Kundgebung zu betheiligen haben.

Paris, 23. April. Der Handelsminister Terrier sagte auf einem heute in der Stadt Dreux stattgehabten politischen Banquet, bei welchem er den Vorsitz führte, daß die Regierung von der Nothwendigkeit überzeugt sei, soziale Reformen einzuführen, um das Elend zu verscheuchen, die Gesellschaftsklassen einander zu nähern und den Arbeitern das Brot in ihrem Alter zu sichern.

Paris, 22. April. Ein großes Schadenfeuer äscherte heute Morgen ein Kaufhaus in der Rue Rivoli nahe beim Rathhaus ein. Das Feuer ergriff mit rasender Schnelligkeit die Treppe; drei Frauen kamen in den Flamen um. Gegenwärtig ist man des Feuers Herr geworden.

Paris, 22. April. Nach einer telegraphischen Mittheilung des Generals Dodds herrscht in Dahomey völlige Ruhe. Die Kommission für Feststellung der deutsch-französischen Grenze hat ihre Arbeiten beendet. General Dodds hat sich heute im Hafen von Kotonu nach Frankreich eingeschifft.

Rom, 22. April. Anläßlich seiner silbernen Hochzeitsfeier hat der König eine Amnestie für leichtere Vergehen und Desertionen gewährt. Auch sind gewisse Geldstrafen erlassen.

Neapel, 23 April. Der Reichskommissar Dr. Peters ist heute in bester Gesundheit hier eingetroffen.

Madrid, 22. April. In einer Baumwollfabrik in Barcelona explodirte auf einer Treppe eine Dynamit-Petarde; der angerichtete Schaden ist erheblich, Personen sind nicht verletzt worden.

Bukarest, 22. April. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Die Kammer beschloß mit 80 gegen 33 Stimmen den Gesetzentwurf über die Verzehrungssteuer in Erwägung zu ziehen. Im Senate beantworteten der Ministerpräsident und der Justizminister eine Interpellation Sturdzas über die Ereignisse der letzten Tage. Sie erklärten, daß die Verantwortung für die Ereignisse auf die Liberalen falle. Der Senat setzte die Berathung des Gesetzentwurfes über das Sanitätswesen fort.

Washington, 21. April. Eine amtliche Depesche aus Petersburg meldet, daß der Kaiser den Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten unterzeichnet hat.

London, 24. April. Eine gestern im Viktoriapark abgehaltene große Versammlung von Mitgliedern der Gewerkvereine nahm eine Resolution an, die Huller Ausständigen zu unterstützen.

In Hull fanden in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wiederholt ernste Zusammenstöße zwischen den Streikenden und der Polizei statt, wobei es beiderseits mehrere Verwundungen gab. Am Sonntag Nachmittag wurde von den Streikenden ein großes Holzlager angezündet. Die Polizei suchte mit Hülfe von Seeleuten dem Feuer Einhalt zu thun. Am Abend fanden abermals Ruhestörungen statt, wobei die Streikenden den Dampfer „Righi" angriffen; der Angriff wurde jedoch von der Polizei zurückgeschlagen.

Handel und Verkehr.

** **Stettin,** 22. April. In der heute stattgehabten Aufsichtsrathssitzung der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan" wurde die Vertheilung einer Dividende von 9 Prozent für das abgelaufene Geschäftsjahr in Aussicht genommen.

** **Dortmund,** 22. April. Die heute hier stattgehabte Generalversammlung der Dortmunder Union, in welcher 12 Aktionäre anwesend waren, genehmigte einstimmig die Anträge des Aufsichtsraths und der Direktion bezüglich der Aufnahme einer Anleihe.

** **Petersburg,** 22. April. Die General-Versammlung der „Petersburger internationalen Handelsbank" genehmigte die Bilanz pro 1892 und beschloß die Zahlung einer Superdividende von 10 Rubel. In den Verwaltungsrath wurde der Leiter der Kiewer Filiale der Bank gewählt.

** **Petersburg,** 23. April. Auf der heute stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der „Wolga-Kama-Kommerz-Bank" wurde die Abrechnung für 1892 bestätigt, der Reingewinn beträgt 2 883 667 Rubel. Nach statutenmäßiger Vertheilung der Tantièmen wurden dem Reservekapital 57 673 Rubel zugeführt und verbleiben zu Gunsten der Aktionäre 1 954 945 Rbl. Hiervon gelangen 1 880 000 Rubel zur Vertheilung, nämlich 47 Rubel Dividende pro Aktie = 18,8 Proz., während 74 945 Rubel zur Dividendenreserve geschlagen werden, die Gründerantheile partizipiren am Gewinn mit Total 359 060 Rubel. Hiernach erreicht das Reservekapital den Betrag von 3 728 376 Rubel, die Dividendenreserve 1 115 461 Rubel; das Amortisationskapital der Immobilien 489 330 Rubel. Gesammtsumme der Reserven 5 333 167 Rubel.

** **London,** 22. April. Die von den Besitzern argentinischer Obligationen eingesetzten Komitees haben hier gemeinsame Besprechungen gehabt und dieselben auf kommenden Donnerstag in der Hoffnung vertagt, daß in der Zwischenzeit die Inhaber sämmtlicher sowohl in England wie anderwärts emittirter Klassen argentinischer Obligationen dem Rothschildschen Komitee beitreten werden. Das Bankhaus J. S. Morgan u. Co. wird die Emissionshäuser über ihre Ansicht bezüglich der Vorlage des Finanzministers Romero befragen.

** **London,** 22. April. [Wollauktion.] Tendenz fest; Preise unverändert.

Marktberichte.

Marktpreise zu **Breslau** am 22. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware. Höchster M. Pf.	gering. Ware. Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		15 10	14 90	14 60	14 10	13 10	12 60
Weizen, gelber	pro	15 —	14 80	14 50	14 –	13 —	12 50
Roggen	100	13 30	13 —	12 80	12 50	12 30	12 —
Gerste		15 10	14 40	13 40	13 10	12 60	11 60
Hafer	Kilo	13 90	13 70	13 30	13 10	12 60	12 10
Erbsen		16 —	15 —	14 80	14 —	13 —	12 —

Breslau, 22. April. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.)

Roggen p. 1000 Kilo —. Gekündigt — Ztr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. April 133,00 Gd., April-Mai 134,00 Gd. Mai-Juni 135,00 Gd., Juni-Juli 138,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. April 139,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. April 51,00 Br. April-Mai 51,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, p. April 50er 53,20 Gd. April 70er 33,50 Gd. April-Mai 33,50 Gd. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
22. Nachm. 2	759,7	N stark	heiter	+12,4
22. Abends 9	759,9	NNW frisch	heiter	+ 8,0
23. Morgs. 7	761,8	NO frisch	ziemI. heiter	+ 4,1
23. Nachm. 2	762,2	NO frisch	ziemI. heiter	+12,2
23. Abends 9	763,1	NO frisch	heiter	+ 4,7
24. Morgs. 7	760,8	SW mäßig	bedeckt	+ 5,1

Am 22. April Wärme-Maximum + 13,5° Cels.
Am 22. " Wärme-Minimum + 3,0° "
Am 23. " Wärme-Maximum + 10,9° "
Am 23. " Wärme-Minimum + 2,9° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. April Mittags 0,90 Meter
" " 23. " Morgens 0,88 "
" " 24. " Morgens 0,88 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 22. April. (Schlußkurse.) Befestigt.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,30, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98,75, Konsol. Türken 22,40, Türk. Loose 92,50, 4proz. ung. Goldrente 96,85, Bresl. Diskontobank 104,00, Breslauer Wechslerbank 101,00 Kreditaktien 179,90, Schles. Bankverein 117,00, Donnersmarckhütte 93,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121,00, Oberschles. Eisenbahn 53,65, Oberschles. Portland-Zement 76,00, Schles. Cement 123,50, Oppeln. Zement 91,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 136,50, Schles. Zinkaktien 187,25, Laurahütte 109,15, Verein. Oelfabr. 91,00, Oesterreich. Banknoten 167,30, Russ. Banknoten 213,25, Giesel Cement 77,25. 4proz. Ungarische Kronenanleihe 93,90.

Breslauer Straßenbahn 114,00.

Wien, 22. April. (Schlußkurse.) Mangels Anregung anregung andauernd geschäftslos bei großentheils stagnirenden Kursen.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 98,55, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,20, do. Goldrente 117,30, 4proz. ung. Goldrente 115,80, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 256,00, österr. Kreditakt. 344,00, ungar. Kreditaktien 403,00, Wien. Bk.-V. 124,60, Elbethalbahn 239,50, Galizier —,—, Lemberg-Czernowitz 264,00, Lombarden 112,00, Nordwestbahn 219,00, Tabaksakt. 183,25, Napoleons $9,71\frac{1}{2}$, Marknoten 59,80, Russ. Banknoten 1,27, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 112,50.

Oesterr. Kronenrente 96,80, Ungar. Kronenrente 95,20.

Paris, 22. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

3prozentige amort. Rente 96,35, 3proz. Rente $96,22\frac{1}{2}$, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente $93,02\frac{1}{2}$, öster. Goldr. —, 4proz ungar. Goldr. $96,62\frac{1}{2}$, 3. Orient-Anl. 69,55, 4proz. Russen 1889 98,00, 4proz. Egypter 101,80, konv. Türken $22,27\frac{1}{2}$, Türkenl. 92,50, Lombarden 257,50, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 602,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 397,50, Tab. Ottom. 378,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen $23\frac{1}{8}$, 3proz. Russen 78,20, Privatdiskont $2\frac{1}{4}$.

London, 22. April. (Schlußkurse.) Behauptet.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $99\frac{7}{16}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5 proz. Rente $92\frac{5}{8}$, Lombarden $10\frac{1}{8}$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $98\frac{3}{4}$, konv. Türken $22\frac{1}{8}$, österr. Silberr. 81, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente $95\frac{3}{4}$, 4prozent. Spanier $66\frac{3}{4}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $94\frac{5}{8}$, 4proz. unific. Egypter 101,00, 4proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $98\frac{1}{2}$, 6proz. Merikaner $81\frac{1}{4}$. Ottomanbank 14, Suezaktien —. Canada Pacific $85\frac{5}{8}$, De Beers neue $21\frac{1}{8}$, Platzdiskont $1\frac{5}{8}$, Silber 38.

Petersburg, 22. April. Wechsel auf London 95,65, Russ. II. Orientanl. $102\frac{1}{4}$, do. III. Orientanl. $104\frac{3}{8}$, do. Bank für ausw. Handel $281\frac{1}{2}$, Petersburger Diskonto-Bank 449, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank $453\frac{1}{2}$, Russ. $4\frac{1}{2}$ proz. Bodenkreditpfandbriefe 154, Gr. Russ. Eisenbahn 246, Russ. Südwestbahn-Aktien $115\frac{1}{2}$.

Buenos-Ayres, 21. April. Goldagio 207,00.

Rio de Janeiro, 22. April. Wechsel auf London $12\frac{1}{8}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 22. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25, do. fremder loko 17,75, per Mai 16,20, per Novbr. —,—, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per Mai 14,10, per Novbr. —,—. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,30, per Okt. 54,10. Wetter: Schön.

Bremen, 22. April. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien $184\frac{3}{4}$ Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $123\frac{3}{4}$ Gd., Bremer Wollkämmerei 308 Gd.

Bremen, 22. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schleppend. Loko 5,15 Br.

Schmalz. Fest. Shafer — Pf., Wilcox 50 Pf., Choice Grocery 50 Pf., Armour 50 Pf., Rohe u. Brother (puree — Pf., Fairbanks 44 Pf., Cudahy $50\frac{1}{2}$.

Baumwolle. Schwach. Upland middl. loko $42\frac{3}{4}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. April 42 Pf., p. Mai 42 Pf., p. Juni $42\frac{1}{4}$ Pf., p. Juli $42\frac{1}{2}$ Pf., per August $43\frac{3}{4}$ Pf., p. Sept. 43 Pf.

Wolle. Umsatz — Ballen.

Tabak. Umsatz: 1900 Packen St. Felix, 76 Seronen Carmen, 9 Packen Kentucky.

Hamburg, 22. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinscher loko neuer 155—158 — Roggen loko fest, mecklenb.

loko neuer 133–136, russischer loko fest, transito 102. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) behpt., loko 52. Spiritus loko still, per April-Mai 23 Br., per Juni-Juli 23½ Br., per Juli-August 23¾ Br., per August-Septbr. 24¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum loko behpt., Standard white loko 5,20 Br., per August-Dezember 5,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 22. April. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Mai 73½, per Septbr. 72¾, per Dez. 72½, per März 71¾. Behauptet.

Hamburg, 22. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16,87½, per August 17,20, per Okt.-Dez. 13,82½, per Jan.-März 13,97½. Etwas ruhiger.

Pest, 22. April. Produktenmarkt. Weizen matter auf Regen, per Frühjahr 7,60 Gd., 7,62 Br., per Mai-Juni 7,61 Gd., 7,63 Br., per Herbst 7,86 Gd., 7,88 Br. Hafer p. Frühjahr 5,83 Gd., 5,85 Br. Mais per Mai-Juni 4,58 Gd., 4,60 Br., per Juli-August 4,78 Gd., 4,80 Br. Kohlraps per August-September 13,50 Gd., 13,60 Br. — Wetter: Windig.

Paris, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen weichend, p. April 21,00, p. Mai 21,20, p. Mai-August 21,60, p. September-Dez. 22,40. — Roggen ruhig, per April 14,50, per Septbr.-Dezbr. 15,20. — Mehl weichend, per April 46,40, per Mai 47,10, per Mai-August 47,70, per Septbr.-Dezbr. 49,40. — Rüböl fest, per April 59,25, per Mai 60,25, per Mai-August 60,75, per Septbr.-Dezbr. 62,25. — Spiritus ruhig, per April 49,25, per Mai 49,00, per Mai-August 49,00, per Septbr.-Dez. 44,25. — Wetter: Warm.

Paris, 22. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 43,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 47,25, per Mai 47,37½, per Mai-August 47,75, per Okt.-Dez. 39,62½.

Havre, 22. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 50 Points Baisse.

Rio und Santos Feiertag.

Havre, 22 April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. April 86,50, per Mai 86,25, p. Sept. 87.25. Behauptet.

Amsterdam, 22. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 175, per November 180. — Roggen per Mai 133, per Oktober 131.

Amsterdam, 22. April. Java-Kaffee good ordinary 50.

Amsterdam, 22. April. Bancazinn 55¾.

Antwerpen, 22. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai 4,70 Verkäufer, Oktober 4,90 bez.

Antwerpen, 22. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12¾ bez., 12⅞ Br., per April 12⅞ Br., per Mai-Juni 12⅞ Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

Antwerpen, 22. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste fest.

London, 22. April. 96 pCt. Javazucker loko 17⅝ fest, Rüben-Rohzucker loko 16¾ fest.

London, 22. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

Liverpool, 22. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 Ball., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Träge. Amerikaner 1/16 niedriger.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai 4 15/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 4¼ do., August-September 4 9/32 Werth, Okt.-Novbr. 4 19/64 d. Käuferpreis.

Liverpool, 22. April, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 11/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 11/64 do., Juni-Juli 4 3/16 do., Juli-August 4 7/32 Verkäuferpreis, August-Septbr. 4 7/32 Käuferpreis, Sept.-Oktober 4 15/64 do., Oktober-Nov. 4¼ Verkäuferpreis, Nov.-Dez. 4¼ d. do.

Chicago, 22. April. Weizen per April 72, per Mai 72⅜. Mais per April 40⅞. — Speck short clear 10,25. Pork per April 17,10.

Newyork, 21. April. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 42 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 36 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 34 000 Ballen. Vorrath 689 000 Ballen.

Newyork, 22. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 13/16, do. in New-Orleans 7 3/16. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,20, do. Pipeline Certifikates, per Mai —. Matt. Schmalz loko 10,25 do. Rohe u. Brothers 10,50. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3 7/16. Mais (New) p. April 49, p. Mai 48½, p. Juli 49½. Rother Winterweizen loko 77½. Kaffee Rio Nr. 7, 15. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1⅛. — Kupfer 11,25. Rother Weizen per April 75¾, per Mai 76¼, per Juli 79, per August 78¾. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 14,10, p. Juli 13,95.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 14 298 762 Dollars gegen 13 757 707 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 586 998 Dollars gegen 2 200 905 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 22. April. Weizen pr. April 75¾ C., pr. Mai 76¼ C.

Berlin, 23. April. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 22. April. Die heutige Börse eröffnete in schwacher und verlief in lustloser Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist wenig verändert, aber zum theil etwas niedriger ein und unterlagen bei der Geringfügigkeit der Umsätze nur unwesentlichen Schwankungen. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, boten aber geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Der Börsenschluß war schwach. — Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel; Deutsche Reichs- und konsol. Anleihen waren wenig verändert; 3½prozentige Reichsanleihe fester, 4prozentige Konsols unbedeutend abgeschwächt. — Fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten; Russische Anleihen schwach, auch Rubelnoten etwas nachgebend, Argentinier fester und mehr gehandelt. — Der Privatdiskont wurde mit 2 Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien ruhig zu wenig veränderter Notiz um; Lombarden fest, andere österreichische Bahnen still; Gotthardbahn und Schweizerische Zentralbahn fest, aber ruhig. — Inländische Eisenbahnaktien behauptet, aber ruhig, Lübeck-Büchen etwas ababgeschwächt. — Bankaktien unbelebt; die spekulativen Hauptdevisen gleichfalls ruhig und ziemlich behauptet. — Industriepapiere still und wenig verändert; Montanwerthe schwach und ruhig; Hibernia fest.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. April. In Newyork ist Weizen gestern um ⅛ C. gestiegen, in Amsterdam zog Roggen um 5 fl. und in Paris Weizen um 1 Franks an. Am hiesigen Getreidemarkt wirkten diese Nachrichten und die Andauer des trockenen Wetters, namentlich am Frühmarkt sehr anregend. Auch die offizielle Börse eröffnete höher, schwächte sich aber ab, als aus dem ganzen Osten, namentlich aus Stettin und aus Pest, Telegramme eintrafen, welche Regenwetter meldeten. Das anfänglich lebhafte Geschäft wurde später still. Weizen und Roggen setzten etwas höher ein, gingen aber auf gestrigen Schlußwerth zurück. Den Acceptationen aus der Provinz stand reichliches Angebot gegenüber. Eine Ladung Weizen vom La Plata, Seglersladung Mai-Juni, ist zu etwa 125—126 Mark cif Hamburg für den hiesigen Platz gekauft worden. Hafer war schwach, da größeres Angebot von Waare drückte, nahe Sichten 1 Mark billiger. Mais fest. Roggenmehl bei ziemlich stillem Geschäft etwas fester. Auch Rüböl etwas fester. Im Spiritus fehlte Lokozufuhr fast ganz, so daß die Preise um 60 Pf. anzogen. Termine waren bei sehr stillem Geschäft wenig verändert.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko gut behauptet. Termine schließen wenig verändert. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 157,5 M. Loko 148—160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 158 M., per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 158,5—157,50 bez., per Juni-Juli 159,75—159,25 bez., per Juli-August 161—160,50 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Oktober 164,50—164⅝ bis 163 M. bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko mäßiger Umsatz. Termine schwankend. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 138 M. Loko 128—138 M. nach Qual. Lieferungsqualität 134 M., inländ., guter 133,5 bis 136 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 138—137,25 bez., per Mai-Juni 138,5—138⅞—138 bez., per Juni-Juli 140,25—141—140 bez., per Juli-August 142,5 bis 142,75—141,75 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktbr. 145—145.25—144 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Ruhig. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine nahe Sichten niedriger. Gekündigt 500 Tonnen. Kündigungspreis 145,5 Mark. Loko 144—160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 145 M. Pommerscher und preußischer mittel bis guter 144—149 M. bez., feiner 150—153 bez., schlesischer mittel bis guter 144 bis 149 bez., feiner 150—154 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 145 bez., per Mai-Juni 145,5—145,25 bez., per Juni-Juli 145,75 bis 145,5—145,75 bez., per Juli-August 141,75—141,5 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 139 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko sehr fest. Termine fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 117—128 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 109,5 bez., per Mai-Juni 108,5 M. bez., per Juni-Juli 108,5 M. bez., per Juli-August — M., per Sept.-Okt. 111,25—111,5—111,25 bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Viktoriaerbsen höher, Futterwaare 135—146 M. nach Qual.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fest. Gek. 500 Sack. Kündigungspreis 17,95 M., per diesen Monat 17,95—17,90 bez., per April-Mai 17,95—17,90 bez., per Mai-Juni 18,10—18,05 bez., per Juni-Juli 18,25—18,20 bez., per Juli-August 18,50—18,40 bez., per Aug.-Sept. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,00 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,40 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,00 M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Fest. Gek. 200 Ztr. Kündigungspreis 50 M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 50 M. bez., per April-Mai 50 M. bez., per Mai-Juni 50,2 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —,— bez., per August-September —, per Sept.-Okt. 51,8—51,6—51,7 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 56,6 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 36,6—36,8—36,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Schließt matt. Gekündigt 80 000 Liter. Kündigungspreis 35,2 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 35,2—35,1—35,3—35,1 bez., per Mai-Juni 35,3—35,2—35,4—35,2 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 36,8—36,6—36,8 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,50—17,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,00—17,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u 1 19,00—18,00 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P

Bank-Diskonto		Wechs. v. 22. April.	
Amsterdam	2½	8 T.	168,75 bz B.
London	2½	8 T.	20,42 bz
Paris	2½	8 T.	81,25 bz
Wien	4	8 T.	166,95 bz
Petersburg	4½	3W.	211,30 bz
Warschau	5½	8 T.	211,80 bz

in Berl. 3. Lombard 4. Privatd. 2 G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,42 G.
20 Francs-Stück	16,25 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,25 bz
Russ. Noten 100 R.	212 35 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	107,75 bz G.
do. do.	3½	101,20 bz
do. do.	3	87,25 B.
Prss. cons. Anl.	4	107,70 bz G.
do. do.	3½	101,40 bz
do. do.	3	87,25 B.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,90 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	100,00 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	99,40 bz
do. do. neue	3½	99,50 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	96,50 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,30 bz
do.	4½	108,80 G.
do.	4	105,50 G.
do.	3½	99,90 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	98,90 bz B.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,90 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,60 G.
Pommer.	3½	99,25 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,50 G.
do.	3½	97,80 B.
Schls. altl.	3½	98,60 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	98,50 bz G.
do.	4	
do. neu do.	3½	98,50 bz G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	98,00 B.
do. neul. II.	3½	98,00 B.
Pommer.	4	103,40 bz
Posensch.	4	103,30 B.
Preuss.	4	103,30 B.
Schles.	4	103,30 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,00 G.
Bayer. Anleihe	4	107,40 G.
Brem. A. 1892	3½	99,00 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,80 G.
do. do. 1886	3	86,40 bz B.
do. amort. Anl.	3½	98,30 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87.60 bz G.
Prss. Präm-Anl.	3½	185,80 bz B.
K.Pr.-Sch. 40T	—	400,00 G.
Bad. Präm.-An.	4	138,00 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143.25 G.

Brnsch. 20T. L.	—	104,50 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,70 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	137,25 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,90 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,40 bz
Oldenb. Loose	3	127,70 bz
Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	50,25 G.
do. 1888	4½	44,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	98,70 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	37,75 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,20 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	96,00 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,50 bz
Griech. Gold-A	5	71,75 bz G.
do. cons. Gold	4	55,60 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	64,25 bz G.
Italien. Rente	5	92,90 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,00 bz G.
Lissab. St. A. I. II	4	53,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,75 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,10 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,90 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	98,00 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	83,25 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,70 bz
do. 250 Fl. 54.	4	131,50 bz
do. Kr 100 (58)	—	340,75 bz
do. 1860er L.	5	128,30 bz
do. 1864er L.	—	339,50 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	66,30 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br	4	63,50 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	34,10 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	96,30 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	91,50 G.
do. II. III. VI.	4	85,70 B.
Rum. Staats-A.	4	84,40 bz G.
do. Rente 90	4	84,90 B.
do. do. fund.	5	102,50 bz
do. do. amort.	5	98,90 B.
Rss. Eng. A. (Pfd. Stl. gl. 20 M.)		
1822	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,50 G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	99,80 bz G.
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,70 bz
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,00 G.
III. Orient 1879	5	68,10 G.
Nikolai-Obl	4	98,80 G.
Pol. Schatz-O.	4	96,40 G.
Pr.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,30 bz
do. neue	4½	101,20 bz G.
Schwedische	3½	97,20 bz G.
Schw. 1890	3½	97,20 B.
do. d. 1888	3	

Schw Hyp.-Pf.	4½	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,50 G.
do. Rente	5	79,50 bz
do. neue 85	5	79,50 bz G.
Stockh. Pf. 85	4½	102,60 G.
do. St.-Anl. 85	4	
Span. Schuld.	4	67,10 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	92,25 bz G.
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,80 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,50 G.
do. do. do.	4½	101,30 bz
do. Papier-Rnt.	5	83,50 bz
do. Loose	—	272,00 bz B.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,80 G.
Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2¼	63,60 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	204,75 bz
Crefelder	4	82,25 bz
Crefld-Uerdng	—	79,75 bz
Dortm.-Ensch.	4½	108,30 bz
Eutin. Lübeck	—	44,75 bz
Frnkf.-Güterb.	1	71,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	226,00 bz G.
Lübeck-Büch.	—	143,25 bz G.
Mainz-Ludwsh	4¼	116,60 bz
Marnb.-Mlawk.	½	69,00 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,90 bz
Ostpr. Südb.	—	75,75 bz B.
Saalbahn	—	27,40 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,50 bz B.
Weimar-Gera	—	16,75 bz G.
Werrabahn	0,65	62,40 bz G.
Albrechtsbahn	—	39,25 bz
Aussig-Teplitz	—	440,50 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	85,25 bz
Buschtherader	—	200,75 G.
Canada Pacifb.	5	82,30 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	4½	92,00 bz G.
Graz-Köflsch.	—	114,90 bz
Kaschau-Od.	4	78,50 G.
Kronpr. Rud.	4¾	83,90 B.
Lemberg-Cz.	6½	110,20 bz G.
Oester. Staatsb		
do. Lokalb.	—	92,50 bz G.
do. Nordw.	—	91,50 bz
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	27,90 bz
Reichenb.-P.	—	82,75 G.
Südöstr. (Lb.)	—	51,30 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,60	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	76,20 bz

Wrsch.-Teres.	5	102,50 G.
Wrsch.-Wien.	—	200,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	165,10 bz
Ital. Mittelm.	5	104,75 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	136,10 bz
Lüttich-Lmb.	—	27,25 G.
Lux. Pr. Henri	2,7	75,80 bz G.
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	117,00 bz G.
do. Unionb.	—	
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	65,50 bz
Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4½	113,90 G.
Bresl.-Warsch.	—	58,60 G.
Czakat.-St.-Pr.	—	104,80 G.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	111,20 G.
Prignitz	4½	104,60 G.
Szatmar-Nag.	—	92,00 G.
Dortm.-Gron.	4½	115,75 bz G.
Marienb Mlawk	5	111,90 bz G.
Mecklb. Südb.	—	47,25 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,00 G.
Saalbahn	3½	94,10 G.
Weimar-Gera	3⅓	89,75 bz G.
Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,40 bz
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	3½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,90 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	
do.	4	
Franz.-Josefb.	4	82,40 B.
GalKLudwgb g	4½	
do. do. 1890	4	82,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,70 G.
KronpRudolfb.	4	82,20 G.
do. Salzkammg	4	102,00 B.
LmbCzern. stfr	4	81,75 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,40 G.
do. Staats-I. II.	3	108,90 bz
do. Gold-Prio.	4	101,60 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,70 G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,25 bz G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	71,00 bz G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,90 G.
do. Obligation.	5	104,90 B.
do. Gold-Prior.	4	98,75 B.

Baltische gar.	5	99,20 G.
Brest-Grajewoar	5	
Gr. Russ. Eis. g	3	79,80 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,20 bz
Kozlow-Wor. g.	4	93,10 bz
do. 1889	4	
do. Chark. As. (O)	4	93,10 G.
do. (Oblig.) 1889	4	94,50 bz B.
Kursk-Kiew conv	4	94,90 bz
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	65,70 bz G.
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	96,20 bz B.
do. Smolensk g.	5	103,00 B.
Orel-Griasy conv	4	93,20 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	106,10 bz G.
Rjäsan-Kozlow g	4	94,50 bz G.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	93,60 bz G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	94,80 G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,30 G.
Warsch.-Wien n.	4	99,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	95,10 G.
Zarskoe-Selo	5	91,10 bz G.
Anatol. Gold-Obl	5	92,40 bz G.
Gotthardbahn ov.	4	103,60 B.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	86,80 bz G.
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,30 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	61,20 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,30 bz G.
do. Lit. B.	5	79,10 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,50 B.
Manitoba	4½	100,90 bz G.
Northern Pacific	6	114,50 bz G.
San Louis-Franc.	6	109,25 B.
Southern Pacific	6	112,75 bz
Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,80 bz
do. do. II.	3½	108,70 B.
do. do. III. abg.	3½	99,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	99,60 G.
do. do. V. abg.	3½	95,75 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,75 G.
do. do.	4	102,70 bz G.
do. do.	3½	96 25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,20 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	95,59 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,60 B.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,60 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,25 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,80 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,40 B.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	106,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,25 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	97,00 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	103,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	103,00 bz G.
do. do. do.	3½	97,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,60 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	
do. do. (rz. 110)	4	102,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	—	68,00 bz G.
Berl. Cassenver.	4½	
do. Handelsges.	6	145,30 bz G.
do. Maklerver.	8½	129,10 G.
do. Prod-Hdbk.	—	104,00 bz
Börsen-Hdlsver.	6½	139,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	104,00 bz G.
do. Wechslerbk.	4½	101,00 G.
Danz. Privatbank	7⅓	136,00 bz
Darmstädter Bk.	5¼	142,00 bz
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	162,90 bz
do. Genossensch	4⅚	118,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	120,00 bz
Disc.-Command	6	188,75 bz
Dresdener Bank	7	149,30 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	91,75 bz
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk		99,75 bz G.
Leipziger Credit	8½	173 30 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,20 G.
Maklerbank	5	116,00 bz B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	137,30 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	110,00 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	99,30 G.
Nationalbk. f. D.	5	116,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	92,50 bz G.
Oester. Credit-A	9 1/16	
Petersb. Disc.-Bk	—	116,50 bz
do. Intern. Bk.	10	119,00 bz
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,40 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	102,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	131,50 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	161,40 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	125,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	105,50 bz
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	251,00 bz
do. Leihhaus	6	92,25 G.
Reichsbank	6,38	150,40 bz
Russische Bank	5	73,80 bz
Schles. Bankver.	5½	117,10 G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	
Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	7½	141,25 bz G.
Anglo Ct. Guano	11⅓	145,90 bz
Bauges. Berl.-Charl.	7⅕	1056,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	5	79,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau	3	80,00 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	3½	72,50 G.

Bauges. Humb.	5½	
Moabit	8	147,25 G.
Passage	3½	70,25 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	7¾	152,50 G.
Berl. Lagerhof	—	88,25 bz G.
do. do. St.-Pr	9	121,00 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	55,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	52,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	249,00 bz G.
Bresl. Oelw.	3	90,75 G.
Deutsche Asph.	5	86,00 B.
Dynamit Trust	9	141,00 bz
Erdmannsd. Sp.	5½	100,25 bz G.
Fraust. Zucker	0	99,00 G.
Glauz. Zucker	12	119,00 bz G.
Gummi Harburg-Wien	24	279,00 B.
do. Schwanitz	12½	192,50 bz G.
do. Voigt Winde	8	131,25 G.
do. Volpi. Schldt.	—	98,50 G.
Hemmoor Cem.	6	107,25 G.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	12	118,30 G.
Löwe & Co.	18	263,10 bz G.
Bresl. Linke	—	157,00 bz G.
do. Hofm.	10	139,75 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6½	92,75 bz G.
Görlitz ov.	8	117,75 G.
Görl. Lüdr.	10	146,25 G.
Grusonwerk	10	203,25 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	243,50 G.
Stettin-Vulk.-B.	—	109,00 bz B.
Sudenburg	14	215 10 G.
O.-Schl. Cham.	3	74,75 G.
do. Port.-Cem.	1½	75,50 bz
Oppeln. Cem.-F.	4	91,70 bz G.
do. (Giesel)	2	77,25 G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	230,00 B.
Hamb. Pferdeb.	—	100,60 B.
Potsd. ov. Pfrdb.	5	99,25 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	—	75,25 bz G.
Schles. Cem.	—	123,00 G.
Stett. Bred. Cem.	3	88,00 G.
do. Chamott.	15	200,00 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	128,75 G.
Berzelius	10	133,20 bz
Bismarckhütte	8	155,80 bz
Boch. Gusst.-F.	6½	125,10 bz
Donnersmarck	—	89,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	62,50 bz
Gelsenkirchen	9	140,40 bz
Hibernia	5¼	110,10 bz G.
Hörd. St.-Pr.-A.	0	39,25 bz G.
Inowracl. Salz	1	44,00 bz G.
König u. Laura	4	108,80 bz
Lauchham. ov.	6	107,80 G.
Louis. Tief. St.-Pr	7	
Oberschl. Bd.	½	53,10 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	117,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,60 G.
Riebeck. Mont.	15	165,60 bz G.
Schles. Kohlw.	0	24,75 G.
do. Zinkhütte	15	187,50 bz G.
do. do. St.-Pr.	15	187,90 bz
Stolb. Zink-H.	—	43,90 bz
do. St.-Pr.	—	109,75 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	56,75 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.